

# Praktikumsordnung für den Diplomstudiengang ‘Wirtschaftspädagogik’<sup>1</sup>

## Inhaltsverzeichnis

### A Allgemeine Regelungen

- § 1 Zielstellung
- § 2 Verortung der Praktika im Studienablauf
- § 3 Vorbereitung und Betreuung der Praktika
- § 4 Praktikumsdurchführung
- § 5 Rechtliche Bestimmungen für das Praktikum
- § 6 Praktikumsbericht und Bewertung
- § 7 In-Kraft-Treten

### B Spezielle Regelungen für die einzelnen Praktika

#### B I Orientierungspraktikum

- § 1 Voraussetzungen
- § 2 Praktikumsinstitutionen
- § 3 Leistungsanforderungen
- § 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht

#### B II Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“

- § 1 Voraussetzungen
- § 2 Praktikumsinstitutionen
- § 3 Leistungsanforderungen
- § 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht

#### B III Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung“

- § 1 Voraussetzungen
- § 2 Praktikumsinstitutionen
- § 3 Leistungsanforderungen
- § 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht

#### B IV Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“

- § 1 Voraussetzungen
- § 2 Praktikumsinstitutionen
- § 3 Leistungsanforderungen
- § 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht

## A Allgemeine Regelungen

### § 1 Zielstellung

Im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik sind von den Studierenden drei Praktika zu absolvieren. Mindestens eines der drei Praktika ist an einer beruflichen Schule zu leisten. Das allgemeine Ziel der Praktika besteht darin, dass den Studierenden zum Einen - bereits in der Phase ihrer akademischen Ausbildung - eine erste erfahrungsbezogene kritische Auseinandersetzung mit dem Feld ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit in der Spannung von (wirtschafts-) pädagogischer ‘Theorie und Praxis’ ermöglicht wird und sie zum Anderen - bereits während des Studiums - Gelegenheit haben, eine tiefer greifende Klärung über die eigenen Studienwahlmotive herbeizuführen.

### § 2 Verortung der Praktika im Studienablauf

Im *wirtschaftspädagogischen Grundstudium (Grund- und Aufbaumodul)* ist der erfolgreiche Abschluss des Orientierungspraktikums Voraussetzung für die Erlangung des Vordiploms. Das Orientierungspraktikum wird an einer Schule (mit Ausnahme von Grund- und Sonderschulen im allgemein bildenden Bereich) geleistet und ist idealtypisch Bestandteil des Grundmoduls.

Im *Hauptstudium* haben die Studierenden im Bereich ihrer wirtschaftspädagogischen/fachdidaktischen Studienanteile die Option, zwei der drei angebotenen Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“, „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung“ und „Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“ zu wählen. Da jedem Spezialisierungsmodul ein berufsqualifizierendes Praktikum mit einer je spezifischen Aufgabenstruktur zugeordnet ist, sind im wirtschaftspädagogischen Hauptstudium insgesamt auch zwei berufsqualifizierende Praktika zu absolvieren. Die generelle Zuordnung - je Spezialisierungsmodul ein (aufgabenspezifisches) berufsqualifizieren-

<sup>1</sup> Diese Praktikumsordnung wurde am 21. August 2001 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

des Praktikums - wird nur dann durchbrochen, wenn der/die Studierende das Spezialisierungsmodul I „Berufliche Schule und Unterricht“ wählt. In diesem Falle kann der/die Studierende die beiden Praktika des Hauptstudiums als Unterrichtspraktika (also in beiden Fällen dem Spezialisierungsmodul I zugeordnet) leisten. Die Nachweise über zwei erfolgreich absolvierte berufsqualifizierende Praktika im Hauptstudium gelten als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im wirtschaftspädagogischen Studienteil.

### **§ 3 Vorbereitung und Betreuung der Praktika**

(1) Die Praktika sind (inhaltlich integrierter) Pflichtbaustein der Studien- und Prüfungsordnung des Diplomstudienganges Wirtschaftspädagogik. Sie werden verpflichtend durch mindestens ein Seminar vorbereitet.

(2) Die Praktika werden durch einen verantwortlichen Hochschullehrer/eine verantwortliche Hochschullehrerin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschaftspädagogik des Instituts für Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik der Philosophischen Fakultät IV der HU (im weiteren Text nur als wissenschaftlicher Betreuer/wissenschaftliche Betreuerin der HU bezeichnet) betreut. Über ihn/sie erfolgen auch alle notwendigen Koordinierungsaktivitäten der Praktikumsanmeldung und -vorbereitung.

### **§ 4 Praktikumsdurchführung**

(1) Die Praktika können grundsätzlich als Blockpraktika oder semesterbegleitende Praktika durchgeführt werden. Mindestens ein Praktikum sollte die Form eines Blockpraktikums haben. Dieses ist in der vorlesungsfreien Zeit zu realisieren. Die entsprechenden Anmeldefristen und Zeiträume für die Ableistung der Praktika werden durch Aushang in der Philosophischen Fakultät IV bekannt gegeben.

(2) Auf Antrag haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei Praktika auch außerhalb des Landes Berlin zu absolvieren. Sie sind dann allerdings - nach entsprechender Anmeldung und Absprache bei bzw. mit dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU - für alle organisatorischen Belange selbst verantwortlich.

(3) Die Studierenden halten sich während eines Praktikums mindestens 50 Zeitstunden in der jeweiligen Praktikumsinstitution auf. Die Verteilung der Anwesenheitsstunden auf die Gesamtzeit des Praktikums wird in einem entsprechenden Praktikumsplan in Absprache mit dem Verantwortlichen der entsprechenden Praktikums-einrichtung festgelegt.

### **§ 5 Rechtliche Bestimmungen für das Praktikum**

(1) Die Studierenden unterliegen während der Dauer ihres Praktikums den geltenden rechtlichen Bestimmungen der Praktikumeinrichtung, sie haben den Weisungen des Leiters/der Leiterin der Einrichtung bzw. des/der durch ihn Bevollmächtigten Folge zu leisten.

(2) Die Studierenden sind zur Teilnahme an den Veranstaltungen, die ihnen die Praktikumeinrichtung auferlegt, verpflichtet. Nehmen sie einen Termin aus wichtigen Gründen nicht wahr, haben sie den Grund ihres Fehlens unverzüglich dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung und dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU mitzuteilen. Durch Fehlzeiten dürfen die Mindestzeiten des Praktikums um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden.

(3) Die Studierenden können von der Teilnahme am Praktikum ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes rechtswidriges Verhalten den Auftrag der Einrichtung nachhaltig beeinträchtigen.

(4) Die Studierenden haben über die ihnen anlässlich ihres Praktikums bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren, soweit diese ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der vertraulichen Behandlung bedürfen.

### **§ 6 Praktikumsbericht und Bewertung**

Jedes der drei Praktika wird mit einem zertifizierten Bericht abgeschlossen, der spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen ist. Die mit dem Praktikumsbericht zu erbringende Leistung entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Belegarbeit. Der Praktikumsbericht sollte mindestens 20 Seiten (ohne Anlagen) umfassen und folgende grundsätzliche Gliederung aufweisen:

- -Beschreibung der jeweiligen Praktikumsinstitution;
- -Darstellung des vom Praktikanten/von der Praktikantin erbrachten Produkts bzw. der erbrachten Leistung;
- -subjektive Reflexion des Praktikanten/der Praktikantin über das Praktikum.

(2) Wird ein Praktikumsbericht vom Praktikanten/von der Praktikantin nicht termingerecht erstellt oder wegen inhaltlicher oder formaler Schwächen von dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU nicht akzeptiert, so unterliegt er den gleichen Bestimmungen wie eine nicht bestandene Lehreinheitsprüfung und kann nur unter den in der Prüfungsordnung vorgegebenen Bedingungen wiederholt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Praktikumsordnung gilt nur im Zusammenhang mit der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ an der Philosophischen Fakultät IV der HU.

(2) Diese Praktikumsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU in Kraft.

## **B Spezielle Regelungen für die einzelnen Praktika**

### **B I Orientierungspraktikum**

#### **§ 1 Voraussetzungen**

Unabdingbare Voraussetzung für das Orientierungspraktikum ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Begleitseminar zum Orientierungspraktikum sowie der Einführungsvorlesung „Wirtschaftspädagogik“.

#### **§ 2 Praktikumsinstitutionen**

Das Orientierungspraktikum muss an einer Schule absolviert werden; ausgenommen davon sind Grundschulen und Sonderschulen im allgemein bildenden Bereich.

#### **§ 3 Leistungsanforderungen**

(1) Die Studierenden wählen vor Beginn des Praktikums eine bestimmte Thematik, die sich aus der Diskussion im absolvierten Begleitseminar ergibt und mit dem/der jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer/Betreuerin abgestimmt wird. Diese Thematik prägt sowohl den Ablauf des Praktikums als auch den Inhalt des Praktikumsberichts.

(2) Ein Hauptfeld der Tätigkeit der Studierenden an den jeweiligen Praktikumsinstitutionen ist das Hospitieren in unterschiedlichen Lehr-Lern-Situationen bei möglichst verschiedenen Lehrenden sowie die nachfolgende Auswertung der Hospitationen.

(3) Die Leiter/Leiterinnen bzw. die Mentoren/Mentorinnen der Praktikumschulen führen die Studierenden in die berufspädagogischen Besonderheiten der Bildungseinrichtung ein; unter aktiver Teilnahme der Studierenden wird über folgende Aspekte informiert:

-Schulstruktur und -organisation;

- -Struktur der beteiligten Ausbildungsinstitutionen;
- -Personelle und ausstattungsbezogene Rahmenbedingungen;
- -Wirtschaftspädagogische und didaktische Spezifika der Lehr-Lern-Situationen in der Praktikumsinstitution.

(4) Neben der Hospitationstätigkeit sollen durch das zielgerichtete Beobachten allgemeine Rahmenbedingungen von Lehrtätigkeiten erschlossen werden.

### **§ 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht**

(1) Der zu erstellende Praktikumsbericht umfasst die folgenden Berichtsteile:

- -eine Kurzbeschreibung der strukturellen Besonderheiten der Praktikumschule (Bildungsgänge, Besonderheiten der Klientele in den jeweiligen Bildungsgängen, spezifische Merkmale der Praktikumsinstitution wie Anzahl und Art der Bildungsgänge, Zahl der Lehrenden und Lernenden etc.);
- -tabellarische Übersicht über die abgeleisteten Hospitationsstunden des/der Studierenden;
- -kurze theoretische Ausarbeitung zur gewählten Thematik;
- -Auswertung der Beobachtungen einschließlich der vier Beobachtungsprotokolle;
- -abschließende Bewertung des Praktikums im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die getroffene Berufswahl.

(2) Der Praktikumsbericht wird dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU und anschließend der Leitung der Praktikumschule vorgelegt. Das Praktikum endet mit einem Abschlussgespräch zwischen dem Studierenden/ der Studierenden und dem wissenschaftlichen Betreuer/ der wissenschaftlichen Betreuerin der HU.

(3) Die Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Orientierungspraktikums ist von dem Leiter/der Leiterin der Praktikumschule bzw. einem Vertreter/einer Vertreterin und von dem/der für den Studierenden zuständigen wissenschaftlichen Betreuer/Betreuerin der HU abzuzeichnen.

## **B II Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“**

### **§ 1 Voraussetzungen<sup>2</sup>**

Unabdingbare Voraussetzung für das Absolvieren der Unterrichtspraktika ist der erfolgreiche Abschluss des Grundmoduls und des Orientierungspraktikums, von mindestens 6 SWS in den wirtschaftspädagogischen Studienangeboten des Aufbaumoduls sowie die erfolgreiche Teilnahme an dem das Praktikum jeweils vorbereitende Seminar im Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“.

### **§ 2 Praktikumsinstitutionen**

Die beiden im Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“ angebotenen Unterrichtspraktika werden an beruflichen Schulen des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs absolviert. Auf Antrag kann auch eine berufliche Schule des gewerblich-technischen, des hauswirtschaftlichen oder des sozialwissenschaftlichen Bereichs für das Absolvieren der Unterrichtspraktika gewählt werden. Über die entsprechende Zulassung entscheidet der/die in der Abteilung Wirtschaftspädagogik für die Praktikumsorganisation zuständige Hochschullehrer/ Hochschullehrerin.

### **§ 3 Leistungsanforderungen**

(1) Die Studierenden halten sich während des Praktikums mindestens 50 Zeitstunden in der Schule auf. Sie hospitieren davon mindestens 30 Zeitstunden im berufsbezogenen Fachunterricht der von den Schulen jeweils angebotenen Ausbildungsgänge.

(2) In jedem der beiden Unterrichtspraktika werden von den Studierenden mindestens zwei in der Regel 90-minütige Unterrichtslektionen selbstständig geplant und im Unterricht einer Klasse der Praktikumschule nach Absprache mit und in Anwesenheit des Fachkollegen/der Fachkollegin durchgeführt. Der wissenschaftliche Betreuer/die wissenschaftliche Betreuerin der HU nimmt nach terminlicher Koordination mit dem/der Studierenden an einem der Unterrichtsversuche teil. Eine der Unterrichtsstunden des/der Studierenden wird – sofern dies koordinativ möglich ist – videografiert. Die Unterrichtsstunde wird im Gespräch mit

dem/der für den Unterricht in der Klasse jeweils verantwortlichen Fachkollegen/Fachkollegin und dem wissenschaftlichen Betreuer/ der wissenschaftlichen Betreuerin des/ der Studierenden selbstreflektierend ausgewertet. Der Mentor/ die Mentorin, die Fachkollegen/Fachkolleginnen und der zuständige wissenschaftliche Betreuer/ die zuständige wissenschaftliche Betreuerin der HU leisten dem/ der Studierenden bei der Unterrichtsplanung beratend Hilfestellung.

### **§ 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht**

(1) Die Studierenden erstellen nach Beendigung des Praktikums einen Praktikumsbericht. Der Bericht umfasst in beiden Unterrichtspraktika die folgenden Berichtsteile:

- eine Kurzbeschreibung der strukturellen Besonderheiten der Praktikumschule;
- eine vom Mentor/von der Mentorin geprüfte und per Unterschrift im Hinblick auf Richtigkeit bestätigte tabellarische Übersicht über die Hospitationsstunden und die Unterrichtslektionen des/der Studierenden;
- mindestens zwei vollständige Unterrichtsentwürfe zu den von dem/der Studierenden im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsstunden;
- eine abschließende Bewertung des Praktikums im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die getroffene Berufswahl.

(2) Die Praktikumsberichte umfassen aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung der beiden Unterrichtspraktika daneben folgende je besondere Berichtsteile:

- Im Unterrichtspraktikum I mit didaktischer Schwerpunktsetzung: die Bearbeitung einer spezifischen von dem/der Studierenden frei wählbaren Fragestellung zur Unterrichtsanalyse und -planung.

- Im Unterrichtspraktikum II mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Bereich des kommunikativen Lehrerverhaltens: die selbstreflektierende Auswertung der videografierten Unterrichtsstunde unter Zuhilfenahme der in der Abteilung Wirtschaftspädagogik entwickelten Analysebögen.

(3) Der Praktikumsbericht wird dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU und anschließend dem Schulleiter/der Schulleiterin der Praktikumschule vorgelegt und wird von beiden abgezeichnet. Mit dem Abschlussgespräch zwischen dem/der Studierenden und dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU über den Praktikumsverlauf und den Praktikumsbericht wird das jeweilige Praktikum beendet.

---

<sup>2</sup> Im Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“ können zwei berufsqualifizierende Praktika (sog. „Unterrichtspraktika“) absolviert werden. Die Praktikumsangebote konzentrieren sich auf unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte – auf die didaktische Gestaltung des Unterrichts in den ökonomischen Kernfächern zum Einen und auf Fragen der kommunikativen Strukturen im Unterricht zum Anderen.

### **B III Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung“**

#### **§ 1 Voraussetzungen**

(1) Das Ausbildungspraktikum ist im wirtschaftspädagogischen Studienteil des Diplomstudiengangs Wirtschaftspädagogik dem Spezialisierungsmodul „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung“ zugeordnet, es erfordert folgende Voraussetzungen:

- -Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Orientierungspraktikums,
- -Absolvieren des Aufbaumoduls sowie
- -erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des wirtschaftspädagogischen Hauptstudiums aus dem Spezialisierungsmodul „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung“.

(2) Wird als weiterer Studienschwerpunkt das Spezialisierungsmodul „Berufliche Schule und Unterricht“ gewählt, wird empfohlen, das zugehörige Unterrichtspraktikum vor dem Ausbildungspraktikum zu absolvieren.

(3) Die Studierenden organisieren sich ihren Praktikumsplatz selbstständig. Vor Beginn des Praktikums ist bei dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU ein Praktikumsplan einzureichen, der Auskunft gibt über die geplanten Inhalte des Praktikums sowie über die Aufgaben, die von den Studierenden im Rahmen ihres Ausbildungspraktikums eigenständig übernommen werden.

#### **§ 2 Praktikumsinstitutionen**

Ein Hauptfeld der Tätigkeit der Studierenden ist das Hospitieren in unterschiedlichen Arbeits- und Ausbildungssituationen bei möglichst unterschiedlichen hauptamtlichen Ausbildern, um die Vielfalt möglicher Ausbildungssituationen zu erfahren. Als Praktikumsinstitutionen kommen daher große ausbildende Unternehmen mit eigener Ausbildungsabteilung sowie außerbetriebliche Ausbildungsträger in Betracht.

#### **§ 3 Leistungsanforderungen**

(1) Das Praktikum konzentriert sich auf die Frage der organisatorischen Gestaltung betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich sowie der didaktischen Gestaltung von betrieblichen oder außerbetrieblichen Unterweisungsveranstaltungen. Hierzu gehören:

- Fragen der Organisation, des Rechts und der Finanzierung von Ausbildung,
- Maßnahmen zur Entwicklung von Kompetenz bei den Auszubildenden,
- Fragen der Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung.

(2) Die Studierenden hospitieren mindestens 30 Stunden in berufsbezogenen Lehr-Lern-Situationen. Das Praktikum beinhaltet eine eigenständige, mindestens zweistündige Unterweisungstätigkeit der Studierenden.

#### **§ 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht**

(1) Der zu erstellende Praktikumsbericht umfasst die folgenden Berichtsteile:

- eine Kurzbeschreibung der strukturellen Besonderheiten der Praktikumsinstitution (Betriebsgröße, Ausbildungsberufe, Auszubildendenstruktur, Anzahl der Auszubildenden, Grundstrukturen der Ausbildungsorganisation, insbesondere Anzahl der hauptamtlichen Ausbilder, Ausbildungsmaßnahmen etc.),
- eine kurze theoretische Ausarbeitung zur gewählten Thematik,
- eine tabellarische Übersicht über die abgeleiteten Hospitationsstunden,
- eine Übersicht über eigenständig übernommene Ausbildungstätigkeiten sowie Tätigkeiten der Ausbildungsorganisation,
- eine Feinplanung der gewählten Unterweisungsthematik,
- -einen Bericht über den praktischen Ablauf des Praktikums unter Bezugnahme auf die gewählte Thematik einschließlich der Beobachtungsprotokolle,
- -eine abschließende Bewertung des Praktikums im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die getroffene Berufswahl,
- -ggf. eine Reflexion über mögliche Verbesserungen der betrieblichen Ausbildung,
- -ein Literaturverzeichnis.

(2) Der Praktikumsbericht wird dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU und anschließend der Leitung der Praktikumsinstitution vorgelegt. Das Praktikum wird beendet mit dem Abschlussgespräch zwischen dem/ der Studierenden und dem wissenschaftlichen Betreuer/ der wissenschaftlichen Betreuerin der HU über den Praktikumsverlauf und den Praktikumsbericht.

(3) Die Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Ausbildungspraktikums ist von einem Vertreter/einer Vertreterin der Leitung der Praktikumsinstitution und von dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU abzuzeichnen.

## **B IV Berufsqualifizierende Praktika im Spezialisierungsmodul „Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“**

### **§ 1 Voraussetzungen**

Das berufsqualifizierende Praktikum im Spezialisierungsmodul „Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“ ist im wirtschaftspädagogischen Hauptstudium angesiedelt. Voraussetzungen für die Anmeldung zu diesem Praktikum sind

- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Orientierungspraktikums,
- der Nachweis von mindestens sechs Semesterwochenstunden aus dem Aufbaumodul,
- der Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem Spezialisierungsmodul „Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“, die als Vorbereitung auf das Praktikum ausgewiesen ist.

### **§ 2 Praktikumsinstitutionen**

Prinzipiell kommen als Praktikumeinrichtungen alle Institutionen in Frage, die sich mit Fragen der Qualitätssicherung von Bildungsarbeit und der Optimierung von Bildungsprozessen unter pädagogischer und ökonomischer Perspektive im beruflichen Bereich befassen. Dies schließt vor allem ein:

- öffentliche berufliche Schulen;
- Bildungsverwaltungen;
- private Bildungsträger, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind;
- Bildungs- und Personalabteilungen in Unternehmen.

### **§ 3 Leistungsanforderungen**

(1) Der inhaltliche Schwerpunkt der Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums sollte in folgenden Bereichen liegen:

- Ansätze und Modelle der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Fragen und Probleme der Modifikation, Implementation und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen;
- Verwaltungs- und Managementoptimierung in öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen und -systemen;
- Evaluation von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen, privaten und/oder öffentlichen Bildungsinstitutionen;
- Einbettung von Bildungs- und Qualifizierungsstrategien in ökonomische Reflexionszusammenhänge der Finanzierung beruflicher Aus- und Weiterbildung und der Ertragssteigerung sowie in Zusammenhänge der Organisationsentwicklung;

- New Public Management in der öffentlichen Bildungsverwaltung.

(2) Von den Studierenden ist eine eigenständige Leistung im Rahmen des Praktikums zu erbringen. Diese kann in unterschiedlichen Formen erbracht werden und sollte sich auf die Optimierung von Bildungsprozessen oder deren Verwaltungs- und Managementabläufe beziehen; z.B.

- Erarbeitung einer Bedarfsanalyse;
- Durchführung einer Zielanalyse im Zusammenhang mit der Einführung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen;
- Erarbeitung eines eigenständigen Teils zu einem Qualitätsleitfaden bzw. einem Qualitätsprogramm;
- Analyse von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen in der Einrichtung, die durch Entwicklungsprozesse optimiert werden sollen.

Die eigenständige Leistung der Studierenden erfolgt in enger Abstimmung mit dem Mentor/der Mentorin und/oder dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung und dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU.

### **§ 4 Anforderungen an den Praktikumsbericht**

Der Studierende/ die Studierende erstellt nach Abschluss des Praktikums einen Praktikumsbericht. Dieser umfasst ca. 20 Seiten und ist entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten gestaltet.

Der Bericht umfasst folgende Schwerpunkte:

- -Vorstellung der Praktikumeinrichtung;
- -Kurzbeschreibung des Entwicklungsvorhabens/der Entwicklungsvorhaben im Bereich des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung bzw. Organisationsentwicklung;
- -Beschreibung des eigenen Aufgaben- und Tätigkeitsgebietes während des Praktikums;
- -Darstellung der während des Praktikums erbrachten eigenständigen Leistung;
- -Anlagen zur Dokumentation der eigenständigen Leistung;
- -Reflexion über das Praktikum.

Der Praktikumsbericht wird dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU und anschließend dem Leiter/der Leiterin der Praktikumeinrichtung vorgelegt. Es findet ein Abschlussgespräch mit dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin der HU statt.

Das Praktikum ist von der Praktikumeinrichtung auf einem entsprechenden Vordruck der Abteilung Wirtschaftspädagogik zu bestätigen und wird von der Abteilung Wirtschaftspädagogik gegengezeichnet.